

Blockieren geht über Studieren

Insbesondere Geflüchteten im Asylverfahren wird systematisch der Zugang zu höherer Bildung versperrt; von Regierung und Gesetzgebung, aber auch von den Hochschulen selbst. Die Hinterland hat Ursachen und Strukturen untersucht – mit erschreckenden Ergebnissen. Von Tom Reiss.

Wissenschaftliches Arbeiten im Ausland ist für deutsche Akademikerinnen und Akademiker ein integraler Bestandteil ihres professionellen Selbstverständnisses. Gastprofessuren, internationale Konferenzen und Tagungen sowie Austauschprogramme und Auslandssemester sind dementsprechend ebenso relevant für eine akademische Vita wie Abschlusszeugnisse und Publikationen. Für geflüchtete Studierende in Deutschland und insbesondere in Bayern bleibt der Zugang zum wissenschaftlichen Leben allerdings größtenteils verschlossen und unerreichbar. Grund dafür sind nicht nur schwer vermeidbare Probleme, wie die Akklimatisierung in einer neuen wissenschaftlichen Kultur, sondern vor allem die aktiven Bemühungen seitens Gesetzgebung und Regierung, aber auch der Hochschulen selbst, Geflüchtete aus akademischen Strukturen herauszuhalten.

Der Großteil der Geflüchteten unterliegt Arbeitsverboten

Aussichtslos und mittellos

Während theoretisch auch Personen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist – also Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung – sich an deutschen Hochschulen immatrikulieren dürfen, ist dies in den allermeisten Fällen eine praktische Unmöglichkeit. Selbst wenn kein explizites Studierverbot ausgesprochen wird (wie dies nach Informationen der Hinterland nur in Berlin, Brandenburg und Thüringen vorkommt), scheitern studierwillige und -fähige Geflüchtete normalerweise an einer Reihe praktischer, administrativer und systemischer Hürden.

Eine erste Hürde ist die Residenzpflicht, der Menschen im Asylverfahren unterworfen sind – da ihr Aufenthalt auf ein Bundesland oder schlimmstenfalls einen Landkreis beschränkt ist, reduziert sich für sie drastisch die Wahl des Studienortes. Viel schwieriger noch gestaltet sich die Frage der Finanzierung und

Lebenssicherung während des Studiums; der Großteil der Geflüchteten unterliegt Arbeitsverboten und darf seinen Lebensunterhalt daher auch mit Teilzeit- oder Minijobs nicht selbst bestreiten. Diese Personengruppe, deren gesetzliche Grundsicherung grundsätzlich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährleistet ist, haben zwar dem Grunde nach Anspruch auf BAföG – allerdings erst nach 5 Jahren Voraufenthalt in Deutschland, ein Fall, der in der Praxis nicht vorkommt.

Wenn also eine Person mit Aufenthaltsgestattung sich an einer Hochschule immatrikuliert, hat sie zwar „dem Grunde nach“ Anspruch auf BAföG-Förderung und verliert somit Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG – da sie diese Förderung allerdings nicht tatsächlich erhält, befindet sie sich nunmehr in einer Situation, in der sie weder Leistungen nach AsylbLG noch BAföG erhält und in der Regel auch nicht erwerbstätig sein darf. Die Person ist also vollkommen mittellos, muss aber gleichzeitig für ihre Unterkunft, Ernährung, Fahrtkosten, etc. aufkommen. Hinzu kommt die Krankenversicherungspflicht im Studium, die ebenfalls von der nun mittellosen Person selbst erfüllt werden muss.

Als letzte Alternative bleibt Geflüchteten ein Studienstipendium – beinahe alle Stiftungen, die hierfür in Frage kommen, schließen allerdings grundsätzlich Personen von Förderung aus, die nicht auch Leistungen nach BAföG beziehen dürften – auch dies ist also keine Option für Geflüchtete im Asylprozess. Die einzigen Stiftungen, zu denen diese Gruppe Geflüchteter prinzipiell Zugang hat, sind die Heinrich-Böll-Stiftung (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und die Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD). Auch hier ist dies aufgrund der persönlichen und akademischen Zugangsvoraussetzungen sowie der begrenzten Mittel lediglich für eine verschwindend geringe Gruppe von Menschen eine valide Option. Andere Stiftungen, wie die sämtlicher anderen Parteien (inklusive der LINKEN), der Kirchen, der Wirtschaft, der Kommunen u.Ä., schließen die Förderung von Personen im Asylverfahren grundlegend aus.

Die Liste der de facto unüberwindbaren Hürden für Geflüchtete, die studieren wollen, ließe sich noch erheblich weiter fortsetzen; nur kurz erwähnt werden sollen die Probleme der Anerkennung ausländischer Studienleistungen und Schulzeugnisse oder der Umstand, dass die meisten Hochschulen (inklusive des International Office der LMU) prinzipiell studierwillige Menschen abweisen, deren Sprachstand im Deutschen nicht auf zertifiziertem C1-Niveau (nahezu mutter-

sprachlich) ist – auch im Falle von Studiengängen, die vollständig in englischer Sprache absolviert werden.

„Nicht die Aufgabe der Hochschulen“

Vor diesem Hintergrund ist es bereits aus bildungs- und ausländerrechtlichen Gründen nahezu unmöglich für Geflüchtete, in Deutschland ein Hochschulstudium zu beginnen oder fortzusetzen. Dass diese systemischen Mauern überhaupt existieren, ganz zu schweigen von dem Umstand, dass sie von Wissenschaft und Gesellschaft weitgehend kommentarlos akzeptiert werden, ist bedenklich genug. Wie aktuelle Erkenntnisse über die internen Strukturen der Hochschule München (HM) allerdings nahelegen, wird das Problem aktiv von Hochschulleitungen verstärkt, die in vorauseilemdem Gehorsam sowohl die Unterstützung Geflüchteter als auch Forschung zu Flucht und Migration blockiert.

Dies geht hervor aus dem Protokoll einer Sitzung des Fakultätsrates der FK 11 (Angewandte Sozialwissenschaften) der HM vom 11. Januar 2017. Das Protokoll, das der Hinterland von einer an der Fakultät angestellten Person zur Verfügung gestellt wurde, zeigt deutlich die Blockadehaltung, die bayerische Regierung und Hochschulleitung anstrengen. Auf die Frage einer Professorin der Fakultät, welche Rolle „Gerechtigkeit, Gleichberechtigung, gesellschaftliche Verantwortung zukünftig für unsere Hochschule“ spielen sollen, antwortete der Präsident der Hochschule, Prof. Dr. Martin Leitner, dass die „Integration von Flüchtlingen [...] keine HM-Aufgabe“ sei. Diese Feststellung erscheint in einem besonders zynischen Licht angesichts des Umstandes, dass Leitner noch wenige Minuten zuvor die Hochschule stolz als Akteurin eines Forschungsprojektes zu „Gesundheit und Teilhabe“ angekündigt hatte. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde auch – wohl unter bewusstem Ausschluss des Themas Flucht – die Planung eines „Tag[es] der Inklusion“ im Sommersemester 2017 besprochen.

Die HM gehorcht mit dieser Strategie vorauseilemd der bayerischen Staatsregierung, wie Leitner auch selbst eingesteht. Wie ein Mitarbeiter der HM, der ebenfalls bei der erwähnten Fakultätssitzung anwesend war, der Hinterland mitteilte, ist die Hochschulleitung – ganz im Sinne der Staatsregierung – intensiv darum bemüht, den Forscherinnen und Forschern den Gedanken an zu viel Beschäftigung mit den Themen Flucht und Migration auszutreiben. So seien Methodenforschung und -Entwicklung beispielsweise zur Integration Geflüchteter unerwünscht – wohlgernekt an einer



Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften. Hochschulleitung sowie Forscherinnen und Forscher, so unsere Quelle weiter, existierten in extremer Abhängigkeit und mitunter Angst vor der Regierung, auf die sie für große Teile ihrer Finanzierung angewiesen seien. Die Wissenschaft befinde sich „im Würgegriff der Regierung.“

Sowohl in Hinsicht auf die Teilhabe Geflüchteter als auch die Arbeit der Hochschulen hatte die Staatsregierung bereits 2015 ihre Positionen deutlich gemacht. Dies geht hervor aus der Antwort (17/8741) des bayerischen Kultusministeriums auf eine schriftliche Anfrage der Landtagsabgeordneten Verena Osgyan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Auf die Fragen, welche Hochschulen im Freistaat Beratungen, Sprachkurse sowie juristische oder medizinische Unterstützung für Geflüchtete anbieten (inklusive ehrenamtlicher Engagements), antwortete das Ministerium, dass solche Angebote „nicht zum Aufgabenbereich der Hochschulen“ gehörten – tatsächlich seien solcherlei Angebote eine illegale Überschreitung des „ihnen durch das Gesetz vorgezeichneten Aufgabenzuschnitt[es].“

Für das Kultusministerium ist dieser Aufgabenzuschnitt ganz klar definiert: „Die Hochschulen dienen in erster Linie der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 [BayHSchG]). Sie wirken an der sozialen Förderung der Studierenden mit (Art. 2 Abs. 3 Satz 1). Sie berücksichtigen im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit die besonderen Bedürfnisse ausländischer Studierender (Art. 2 Abs. 4 Satz 1).“ Unterstützung und Integration Geflüchteter, so offenbar die Position der Regierung, liegt außerhalb dieses Aufgabenbereiches und ist nicht zulässig.

Nun erfordert es keiner extensiven juristischen Expertise, um festzustellen, dass der oben zitierte Aufgabenbereich erheblich breiter ausgelegt werden kann, als das durch die Staatsregierung geschieht. Viel verstörender ist der Umstand, dass einige der von der Staatsregierung unerwünschten Aktivitäten (zum Beispiel Methodenforschung zur Integration, Beratungsangebote, Sprachkurse und soziale Unterstützung studierwilliger Geflüchteter) bereits ganz offensichtlich Teil des von ihr selbst definierten Aufgabenbereiches sind: Forschung, Studium, Weiter-

bildung, die soziale Förderung Studierender und die besonderen Bedürfnisse ausländischer Studierender.

Aber nicht nur hat die bayerische Staatsregierung kein Interesse an der Inklusion Geflüchteter oder der zielgerichteten Forschung zu Migration und Flucht – sie hat auch keinerlei Interesse daran, einschlägige ehrenamtliche Aktivitäten an Hochschulen (die sich

ihrem direkten Einflussbereich entziehen) auch nur zur Kenntnis zu nehmen, geschweige denn, über sie zu informieren oder sie zu unterstützen. „Im [sic] Hinblick auf eine Gesamtdarstellung aller ehrenamtlichen Aktivitäten an den Hochschulen für Geflüchtete sowie deren jeweiligen [sic] Initiatoren“, so

die Antwort weiter, „liegen dem Ministerium keine entsprechenden Informationen und Zahlen vor. Von einer Umfrage an den Hochschulen wurde abgesehen, weil anzunehmen ist, dass auch die Hochschulen keine belastbaren Zahlen hierzu haben.“

Und tatsächlich hat die Regierung mit dieser Nichtinformationsstrategie leichtes Spiel – denn während zweifellos entsprechendes ehrenamtliches Engagement an den Hochschulen stattfindet, scheinen die entsprechenden Akteure nicht in der Lage oder willens zu sein, ihre Angebote der Öffentlichkeit und insbesondere Geflüchteten zugänglich zu machen. Nachforschungen beispielsweise zu entsprechenden Angeboten an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) führten zwar zu verschiedenen von Studierenden und Bediensteten initiierten Programmen – Nachfragen und Kontaktaufnahme erwiesen sich allerdings über Monate hinweg als erfolglos, da die Mehrheit der von der LMU nach wie vor aufgeführten Internetauftritte nicht (mehr) existieren und entsprechende Kontaktpersonen auch nach wiederholten Versuchen nicht erreichbar sind.

Deutsche Wissenschaft – gleichgültig oder feige?

Wie sich zeigt, sind Menschen, die nach Flucht studieren möchten, in einer hoffnungslosen Situation. Gesetzgebung, Regierung und Hochschulen selbst vermeiden es nicht nur, dieser sehr unterstützenswerten Gruppe entgegenzukommen – vielmehr schließen sie sie aktiv aus höherer Bildung aus und stellen sicher, dass auch solche Personen, die in jeder Hinsicht in der Lage zu einem Hochschulstudium wären und höchst motiviert sind, keinen Zugang zum Hochschulsystem haben.

Methodenforschung und -Entwicklung zur Integration Geflüchteter unerwünscht

Es ist ein trauriges Zeugnis des wissenschaftlichen Diskurses in Deutschland, dass die Hochschulen sich ohne Widerstand oder Protest dermaßen unter die direkte Kontrolle der Politik begeben. Die aktuellen US-amerikanischen Entwicklungen unter dem wissenschaftsfeindlichen, xenophoben Präsidenten Trump scheinen der deutschen Wissenschaft keine Lektion zu sein, ebensowenig wie jede historische Situation, in der die Politik direkte Kontrolle über die Wissenschaft ergriffen hat – üblicherweise in autokratischen oder diktatorischen Regimes, und immer mit zu erwartenden Ergebnissen: der Entwertung der Wissenschaft und der Unterdrückung bildungsferner Demographien.

Es ist somit ein wissenschaftliches, gesellschaftliches, politisches und humanitäres Armutszeugnis, das sich Deutschland derzeit ausstellt. Was allerdings noch viel erschreckender und bedrückender ist, ist die völlige Abwesenheit von Protest seitens Studierender, Wissenschaftler*innen und Hochschulangestellten. Die Ereignisse der letzten Monate haben zu mitunter starkem und mutigem Widerstand seitens Beschäftigter in der Sozialen Arbeit und in den Schulen geführt – Menschen, die sich zurecht weigern, ihre wichtige Arbeit und ihre gesellschaftliche Aufgabe in den Dienst der Regierung zu stellen. In der Wissenschaft fehlt von solchem Widerstand oder auch nur vorsichtigem Protest jede Spur – von Erstsemestern bis hin zu Lehrstuhlinhabern herrscht eine Einstellung, die nur als gleichgültig oder feige zu bezeichnen ist.

Vielleicht aber sind Akademikerinnen und Akademiker in Deutschland auch nur zu sehr damit beschäftigt, ihre nächste Konferenz in Paris oder ihr nächstes Auslandssemester in Seoul zu planen.<

Tom Reiss

ist Hinterland-Redakteur, promovierter Literaturwissenschaftler und arbeitet in München als Bildungsberater für Geflüchtete